

Sperrfrist: 15.00 Uhr – Nicht vor Einbringung ins Plenum – Es gilt das gesprochene Wort

Landessynode Weiden, 21. bis 25. März 2010

„Darum richtet wieder auf die lässigen Hände und die müden Knie und tut gewisse Tritte mit euren Füßen“ (Hebr 12,12-13a)

Einbringung der Landesstellenplanung 2010

Frau Präsidentin,
hohe Synode,
sehr geehrte Damen und Herren!

1 Landesstellenplanung auf dem Weg

Seit der Tagung der Landessynode in Aschaffenburg haben sich das Projektteam, der Landeskirchenrat, der Organisationsausschuss der Landessynode und der Landessynodalausschuss intensiv mit der Landesstellenplanung 2010 befasst. Wollte man an das schon verwendete Bild von der Landesstellenplanung als Baustelle anknüpfen, so wäre jetzt zu sagen: Der Bau steht, die Baustelle ist aufgeräumt. Nun soll er von der Landessynode abgenommen werden, damit mit den Einzügen und Umzügen begonnen werden kann. So gut damit der aktuelle Stand der Planungen beschrieben ist – das Baustellenbild eignet sich nur bedingt, um weiter mit ihm zu argumentieren. Schließlich erleben wir an vielen Stellen die Anforderung an unsere kirchliche Arbeit, flexibel zu reagieren und beweglich zu bleiben, um zu den Menschen zu gehen. Das Signal der Immobilie wäre an dieser Stelle problematisch. Es gilt gerade nicht, sich jetzt einzurichten in dem, was man bekommen hat. Wir müssen mobil bleiben und auch in Zukunft auftragsgemäß und ressourcenorientiert handeln.

In vielen Gesprächen zur heutigen Einbringung der Landesstellenplanung ist mir deutlich geworden, dass die Spannung zwischen Stabilität und Flexibilität bleibt. Es gilt, diese Spannung fruchtbar zu machen. Der kirchliche Auftrag mag einerseits an das Haus des Vaters erinnern, in dem viele Wohnungen sind (Joh. 14,2a). Andererseits fällt einem das Bild des wandernden Gottesvolkes (Hebr. 12) ein, das sich auf den Weg macht im Glauben an die Verheißung Gottes. Abraham kommt in den Sinn. Er und seine Nachkommen sollen groß und zahlreich werden; und: Abraham wird gesegnet, um ein Segen auch für andere zu sein (Gen. 12,3). Damit ist Wichtiges über den Auftrag der Kirche auch in unserer Zeit gesagt. In der Passionszeit lernen wir zudem, dass dieser Segen unter uns so wirksam wird, dass er uns vom Kreuz Jesu Christi und seiner Auferstehung her zugesprochen wird.

Wenn wir zurückblicken auf die Geschichte der Landesstellenplanung bzw. der Personalplanung in unserer Kirche, zeigt sich etwas von dem Weg, auf dem wir in unserer Kirche über mehr als eine Generation unterwegs sind. 1979 hat Oberkirchenrat Dr. Gerhard Grethlein vor der Landessynode in Bad Alexandersbad über den Stand der „Personalplanung“ – so die Bezeichnung des Vorläufers unserer „Landesstellenplanung“ – berichtet und zum Thema „Veränderungen“ festgestellt:

„Vertreter kirchlicher Mitarbeiter berichten nachdrücklich und besorgt von der Verunsicherung vieler kirchlicher Mitarbeiter, die um ihre Stelle fürchten. Dazu ist zu sagen: Natürlich ist Ziel einer Personalplanung auch Umschichtung, auch Veränderung. Niemand kann annehmen, dass wir die perfekte Kirche, den vollkommenen Einsatz aller Mitarbeiter haben. Wir wollen, wir müssen verbessern. Veränderung ist für den Betroffenen unangenehm. Aber wir betreiben auch keine Planung, die bei

*einer Stunde X = Stunde 0 anfängt, als habe diese Kirche vorher keine Geschichte, als hätten die Gemeinden keine gewachsenen Strukturen, als seien in der Vergangenheit Mitarbeiter überwiegend falsch eingesetzt worden. Wir alle wissen: Das Gegenteil ist richtig!*¹

Und in dem Beschluss der Landessynode von 1982 auf ihrer Tagung in Neu-Ulm kann man nachlesen:

*„Die Landesstellenplanung ist keine starre Festlegung auf Dauer. Sie bedarf vielmehr der Flexibilität und der Fortschreibung als Anpassung an jeweils veränderte Situationen und im Blick auf künftige Entwicklungen.“*²

Ich kann diese Aussagen nur bestätigen und ergänzen mit dem wichtigen Hinweis, dass wir erstmals eine Landesstellenplanung vornehmen, die eine landesweit durchschnittliche Kürzung von 5 % der Stellen vorsieht. Beim Rückblick auf die Geschichte der Landesstellenplanung 2010 erinnere ich an den Weg, den wir gemeinsam gegangen sind. Ich rufe ins Gedächtnis die Konsultationen der kirchenleitenden Organe im Juli 2007 zu den „Grundlinien der Landesstellenplanung“ und im Dezember 2008 zu den „Kriterien der Landesstellenplanung“. Das waren wichtige Stationen der Klärung und der Vergewisserung. Ich nütze die Gelegenheit, um mich bei meiner Vorgängerin im Amt, Frau Oberkirchenrätin Dr. Dorothea Greiner ganz herzlich für ihre Arbeit am Projekt zu bedanken. Allein die Erarbeitung der verschiedenen Kriterienmodelle zur Aufzeigung alternativer Szenarien hat unglaublich viel Mühe gekostet. Ihnen, liebe Frau Greiner, und Herrn Kirchenrat Volker Lehmann als langjährigem Stellenplanungsreferenten gebühren Dank und Anerkennung. Auf die geleisteten Vorarbeiten und grundsätzlichen Klärungen konnten wir aufbauen.

2 Meilensteine auf dem Weg

2.1 Die Meilensteine „Volkskirche“ und „Kirche in der Fläche“

Dass ich heute den Hebräerbrief als biblischen Textraum meiner Einbringung heranziehe, ist auch dem Umstand verdankt, dass unsere Planungen mit konkreten Erfahrungen korreliert werden mussten, die gegenwärtig als Maßzahlen bei uns in Geltung stehen. Die dahinter stehenden schmerzvollen Einsichten wie die derzeit abnehmende Zahl unserer Gemeindeglieder sind Bestandteil eines planerischen Realismus, der auch zur Projektarbeit gehört. Aber wir sollten auch dankbar feststellen, dass wir nach wie vor in der Lage sind, mit der vorgelegten Landesstellenplanung in der Fläche unserer Landeskirche präsent zu sein. Wir hatten noch nie so viele Pfarrstellen in unserer Kirche wie heute! Wir bleiben in den Gemeinden und Einrichtungen nahe am Menschen, und wir stellen uns in unserer Arbeit immer wieder neu den Fragen, Herausforderungen und Themen, die die Menschen unserer Zeit bewegen. Ich sage es und empfinde es auch so: Wir lassen die Kirche im Dorf, die Zahlen belegen das. Und wir gehen den Menschen nach, die in einer mobilen Gesellschaft unterwegs sind und nach Orientierung suchen.

Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass dieses Ziel nur im Zusammenspiel und in der gegenseitigen Ergänzung von „Dienst in Kirchengemeinden“ (KGD), „Dienst in Dekanatsbezirken“ (DBD) und „Landesweitem Dienst“ (LWD) erreicht werden kann. Was für diese drei kirchlichen Ebenen des Dienstes gilt, gilt auch für das Zusammenwirken zwischen den 10 Handlungsfeldern. Diese kirchlichen Handlungsfelder sind kein Selbstzweck und sie arbeiten nicht als Monokulturen. Handlungsfelder brauchen und ermöglichen die Interaktion

¹ Personalplanung in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Referate der Landessynode in Bad Alexandersbad vom 26. bis 29.4.1979, S. 5, 3.a.

² KABI 12/1982, S. 329.

untereinander. So können die Vielfalt und der Reichtum unserer Kirche ihre ganze Kraft entfalten, weil wir personell und strukturell aus uns herausgehen und aufeinander zugehen.

2.2 Die Meilensteine „Stabilität“ und „Mobilität“

Das Bild der „Dorfkirche“ steht für Kontinuität, Stabilität und Verortung. Bilder wie „der anführende Zug“, „das losfahrende Auto“, „das startende Flugzeug“ ... stehen für jene Mobilität, die vielen Menschen in unserer Zeit ständig abverlangt wird. Diese Landesstellenplanung verortet unsere Kirche beim Thema „Stabilität“ und beim Phänomen „Flexibilität“. Die Menschen fragen nach einer geistlichen Verortung, die in allen Veränderungen der Zeit Ruhe und Gelassenheit schenkt. Als Kirche mit Mission, als Teil des wandernden Gottesvolkes, als ELKB haben wir beide Pole im Blick. In den so unterschiedlichen Lebenssituationen heute schlagen wir uns nicht auf eine Seite. Dafür, dass wir von „Stabilität“ wie von „Flexibilität“ in unserer kirchlichen Arbeit reden und mit der Landesstellenplanung beides denken und organisieren wollen, brauchen wir auf allen Stellen viel gegenseitiges Verständnis und keinen gegenseitigen Verdacht auf Verzichtbarkeit. Und dafür brauchen wir schlicht ganz unterschiedliche Stellen. Dem trägt die Landesstellenplanung 2010 Rechnung.

2.3 Der Meilenstein „Transparenz“

In der Fachabteilung, im Lenkungsausschuss, im Projektteam und im Organisationsausschuss der Landessynode hatten wir ein Kriterium für das zu erreichende Ergebnis der Landesstellenplanung und für möglichst viele Schritte auf dem Weg ihrer Erarbeitung, das als Überschrift und Profil der Planung fungierte: Transparenz! Heute sage ich dem entsprechend: Unsere Zahlen sind richtig, genau, nachprüfbar und erklärbar. Unsere Kriterien liegen auf dem Tisch. Von der Modellrechnung bis zur letzten Rundung – dieses Wort und seine schöne Wirkung, die es oft unter denen auslöst, denen man es sagt, wollten wir uns nicht verkneifen – kann alles erklärt werden. Und wir sollten auch sagen, was es nicht mehr gibt, was unser System Landesstellenplanung nicht mehr hergibt: Es gibt keine Spitzenkappungen, so dass Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit in der Anwendung der Planungsprinzipien gegeben sind. Zur Transparenz der Planung gehört auch, dass keine Stellen mehr existieren, die nicht klar einem der Bereiche KGD, DBD, LWD zugeordnet sind bzw. zugeordnet werden können. Die sogenannten „schwirrenden Stellen“ wurden mit dem Lasso der Landesstellenplanung eingefangen, in das neu organisierte Stellensystem integriert und damit sichtbar gemacht. Sie sind auf Finanzierbarkeit, Nichtfinanzierbarkeit oder Finanzierbarkeit auf Zeit hin überprüft und entsprechend eingestuft. Stellenplanung und Finanzplanung sind bei jeder Stelle miteinander verzahnt. Damit haben wir ein großes Ziel erreicht.

Eine Landesstellenplanung ist kein einfaches, sondern ein komplexes Unterfangen. Aber sie ist auch keine Geheimwissenschaft, die nur Insider verstehen können. Vielmehr soll und muss es möglich sein, mit Hilfe des Materials, das Sie bei dieser Synodaltagung in Weiden erhalten, den Kirchenvorständen und Dekanatsausschüssen die Stellenplanung in Logik und Essenz so zu erklären, dass die Ergebnisse für die eigene Pfarrei und den eigenen Dekanatsbezirk nachvollziehbar sind. Dann können Sie in den Gesprächen zur anstehenden Umsetzung vor Ort auch dafür sorgen, dass Logik und Essenz der Planung erhalten bleiben. Wo Emotionen die Diskussion dominieren, können Sie zur Versachlichung beitragen.

2.4 Der Markierungspunkt „Veränderungen durch Abnahme der Zahl unserer Gemeindeglieder“

Seit der letzten parochialen Landesstellenplanung in Würzburg 2003 hat es Verschiebungen bei den Planzahlen gegeben, die unsere kirchliche Landschaft erheblich verändert haben. Ich beginne mit der Gemeindegliederzahl, die bekanntlich das Hauptkriterium unserer Planung darstellt. Hier hatten wir im genannten Zeitraum als ELKB einen Rückgang von 174.633

Gemeindegliedern zu verkraften. Das entspricht etwa 24.948 Gemeindegliedern pro Jahr. Zu viele, wie jeder und jede unter uns sofort einwerfen möchte. Jede und jeder Einzelne ist eine und einer zu viel! Wir mussten darauf planerisch reagieren. Dies ist der Hauptgrund dafür, dass wir es im Vergleich zur Landesstellenplanung 2003 mit einer Minderungsplanung zu tun haben. Die Stellenminderung trifft die Bereiche „Dienst in Kirchengemeinden“, „Dienst in Dekanatsbezirken“ und „Landesweiter Dienst“ gleichermaßen, wobei der Landesweite Dienst den wesentlichen Teil seiner Einsparung bereits im Rahmen des landeskirchlichen Konsolidierungsprozesses erbracht hat. Aber auch die Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke haben zum Beispiel durch die sog. Pflichtvakanzten oder auch die Nichtfreigabe von Stellen Einsparungen seit 2003 erbracht. Die Konsolidierungsmaßnahmen überlagerten die Landesstellenplanung 2003, die das in Würzburg beschlossene Soll nie erreichte, weil gleichzeitig mit dem Beschluss über die Landesstellenplanung 2003 ein Konsolidierungspaket geschnürt und durchgebracht wurde. Seine Auswirkungen waren zum Teil gegenläufig zur Landesstellenplanung!

Im Ergebnis müssen wir feststellen, dass wir seit 2003 - also in sieben Jahren - einen Rückgang bei den Gemeindegliedern in Höhe von 6,32 % haben. Die Stellenminderung im Bereich Dienst in Kirchengemeinden und Dienst in Dekanatsbezirken liegt zusammen genommen bei 4,19 %. Wir vollziehen also in der Landesstellenplanung die Minderung moderat und differenziert nach, nicht technokratisch, als bräuchten wir nur ein Lineal zum Zeichnen einer linearen Minderung.

Wie wirken sich nun die Minderungen in den verschiedenen Kirchenkreisen bzw. Regionen unserer Kirche aus? Bei den Stellenreduktionen liegt der Kirchenkreis Bayreuth vorne. In Oberfranken sind die Einschnitte besonders groß. So hatten wir im Dekanatsbezirk Selb auf der Basis der Modellrechnung eine Minderung im Dekanatskontingent von 4 Stellen, das wären 21 %. Daraufhin haben wir, um für Selb eine unbillige Härte abzuwenden, einen planmäßigen und zeitlich befristeten Einsatz bis zur nächsten Landesstellenplanung eingeräumt.

Damit sich nun nicht der Eindruck festsetzt, die Landesstellenplanung sei ja doch nur ein Kürzungsunternehmen, halte ich noch einmal fest, was uns mit dieser Planung gelingt: Wir bleiben in den Regionen. Wir begleiten die Menschen auf ihrem persönlichen Lebens- und Glaubensweg, und wir begleiten den gesellschaftlichen Wandel. Wir lassen die Menschen mit ihren Problemen nicht allein. Wir geben den Gemeinden Hilfe für ihre Weiterentwicklung. Vielerorts wird der Wandel bereits als Chance begriffen. Wir ermutigen dazu, Beratung in Anspruch zu nehmen, sich nicht zu verschanzen, sondern mutig aufzubrechen und dabei auch gemeinde- und dekanatsübergreifende Lösungen in den Blick zu nehmen.

2.5 Der Meilenstein „Vergleichbarkeit“ der drei Bereiche

Leider recht häufig begegnet mir die Frage: Wird denn in allen drei Bereichen der Landesstellenplanung gleich gespart, also im Dienst in Kirchengemeinden, im Dienst in Dekanatsbezirken und im Landesweiten Dienst, oder trifft es hauptsächlich die Gemeinden? Ich sage „leider“, weil die Zahlen eigentlich bekannt sein dürften und für sich sprechen. Hoffentlich setzt sich die Realität mit dieser Landesstellenplanung nun durch. Auch im Landesweiten Dienst wurden fünf Prozent der Stellen durch die Vorgaben des Konsolidierungsprozesses eingespart (vgl. die Übersicht aller Stellen in Anlage 1 der Beschlussvorlage). Die Zahlen im Landesweiten Dienst alt und neu lassen sich aber aus verschiedenen Gründen nicht so recht vergleichen: Die Revision der Landesstellenplanung für den Landesweiten Dienst folgte bisher einem anderen Turnus als die Revision für die Gemeinden und Dekanatsbezirke. Erst jetzt planen wir gemeinsam.

Einzusparende Stellen im Bereich LWD wurden bis zu ihrer Beendigung im Strukturanpassungshaushalt (STRUPA) geführt. Dies galt auch bei der Entdeckung sog. „schwirrender Stellen“, die entweder über den STRUPA ausgelaufen sind oder durch neue dauerhafte Finanzierung abgesichert werden konnten. Wieder andere Stellen wanderten aus inhaltlichen und systematischen Gründen vom bisherigen Handlungsfeld in ein anderes. Alle derartigen Veränderungen nun als Minderung oder Mehrung auszuweisen und mit den Veränderungen in den Bereichen KGD und DBD zu vergleichen, ist allenfalls in Annäherung möglich, wie unsere Aufstellung auf den Seiten 5 bis 8 in Anlage 1 zeigen will. Aber sie beantwortet nicht jede mögliche Frage. Eine Übersicht über alle Stellen in den zehn Handlungsfeldern finden Sie in Anlage 3.

2.6 Zwischenschritte in der Krankenhauseelsorge, in der Hochschul- und Studierendenarbeit und bei den Bildungszentren

Bei der Zuordnung der diesbezüglichen Stellen sind wir dem Muster der Landesstellenplanung 2003 gefolgt und haben die Krankenhauseelsorge-Arbeit und die Hochschul- und Studierendenarbeit dem „Dienst in Kirchengemeinden“ zugeordnet, die Arbeit an den Bildungszentren aber dem „Dienst in Dekanatsbezirken“. Dies ist nicht in jedem Fall stringent, aber es liegt auf unserer Linie, die Grundzüge der Landesstellenplanung von 2003 zu übernehmen. Für die genannten Stellen sind in der Regel wie bei Gemeindepfarrstellen Dienstwohnungen vorhanden. Deshalb hat uns der Gedanke geleitet, dass es sich bei diesen Stellen um „Pfarrstellen“ handelt, die mit einer übergemeindlichen Funktion verbunden sind, aber eben in der Gemeinde und ihrem Kontingent bleiben sollen. In Zukunft sollten die Krankenhauseelsorgestellen, die Stellen der Hochschul- und Studierendenarbeit und die Stellen an den Bildungszentren einheitlich auf derselben Ebene angesiedelt werden. Dies ist auch die Meinung des Organisationsausschusses.

2.7 Der Meilenstein „Rundungen“

Die Modellrechnungen für die Teilkontingente weisen wir bis zur zweiten Stelle nach dem Komma aus. Diese Genauigkeit erschien uns ausreichend und mathematisch beherrschbar. Die Teilkontingente der Stellen für Pfarrer und Pfarrerinnen auf Gemeinde- und Dekanatsbezirksebene werden zunächst ohne weitere Rundung addiert, sie ergeben das rechnerische Gesamtkontingent für die theologischen Stellen im Gemeindedienst. Davon werden die gesonderten Stellen aus den Teilkontingenten (KHS und Studierendenarbeit) wieder abgezogen, damit diese Stellen nicht doppelt verrechnet werden, die Stellen aus diesen Kontingenten werden ja eigens ausgewiesen. Das Ergebnis wird dann auf die nächste Viertelstelle (0,25, 0,50, 0,75, 1,0) aufgerundet.

Den Weg der Berechnung und die dann letztlich vorgenommene Aufrundung finden Sie in Anlage 2, Seite 23 bis 26 für jeden Dekanatsbezirk. Wir haben ein System gefunden, in dem wir in jedem Fall aufrunden konnten. Dies wurde möglich, weil wir Rundungen auch auf die Fraktale 0,25 und 0,75 zugelassen haben. Das werden ja nicht automatisch Stellen in diesem Umfang sein. Vielmehr wird durch den Ausweis von 0,25- und 0,75-Stellenanteilen der mittleren Ebene die Möglichkeit gegeben, kreative und lebbare Lösungen vor Ort zu finden. Wir hoffen, dieser Hinweis ist für Sie eine Hilfe für die Vermittlung der Beschlüsse in den Gremien vor Ort.

Beispiel DB Aschaffenburg:

Modellrechnung Gemeindepfarrstellen: 30,05

plus Modellrechnung Stellen in der Altenheimseelsorge: 0,35

plus Teilkontingent Leitungskapazität Dekanat: 0,83

plus Modellrechnung Stellen in der Krankenhauseelsorge: 0,55

minus Teilkontingent Krankenhauseelsorge: 0,50

plus Modellrechnung Stellen in der Hochschul- und Studierendenarbeit: 0,15.

Diese Teilkontingente summieren sich auf 31,43 Stellenanteile, aufgerundet auf 0,25/0,5/0,75/1,0 dann eben 31,50 theologische Stellen im Gemeindedienst inklusiv dem Leitungsanteil für den Dekanatsbezirk.

Durch unsere Entscheidung, immer aufzurunden, wollen wir sicherstellen, dass jeder Dekanatsbezirk mindestens das ihm nach Modellberechnung zustehende Kontingent auch wirklich bekommt. Insofern werden die bestärkt, die sich bei den seit Herbst anlaufenden Überlegungen zu den Modellrechnungen in den Dekanatsbezirken davon leiten ließen, es nicht schon mit beschlossenen Stellen, sondern eben mit einer Modellrechnung zu tun zu haben. Leider wurden einzelne SOS-Rufe abgesetzt, bevor die abschließenden Fakten auf dem Tisch lagen. Denn beschlossen wird die Landesstellenplanung von dieser Synode. Erst dann ist sie die gültige Landesstellenplanung 2010.

Beim Teilkontingent Dekanatsjugendreferat wurde wie immer auf diesem Feld auf 0,5-Stellen auf- beziehungsweise abgerundet. Der Anteil der theologisch-pädagogischen Stellen im Gemeindedienst wurde nach der an die Dekanate gegebenen, nach Räumen spezifizierenden Wertung ermittelt. Bei ihrer Verteilung war aber die Rückmeldung aus den Dekanatsbezirken ausschlaggebend.

2.8 Die Meilensteine 0,25 und 0,75

Ist es sinnvoll, Stellen im Umfang von 25 % bzw. 75 % einer vollen Stelle auszuweisen? Wie schon erwähnt meinen wir, dass diese Stellengrößen den Dekanatsausschüssen Gestaltungsmöglichkeiten in der Verteilung des Stellenrahmens eröffnen. Hier können sich für Personen im Teildienst und für Stellenteilenden neue Möglichkeiten der Aufstockung ergeben. Der Umgang mit 0,25- und 0,75-Stellenanteilen wird der beratenden Begleitung bedürfen durch die Gemeindeakademie und durch das Personalreferat. Fragen der (Dienst-)Wohnung werden im Zusammenwirken der Abteilungen E und F zu klären sein. Es ist übrigens nicht beabsichtigt, was manche befürchten, dass Pfarrerinnen und Pfarrer im Teildienst mit weniger Gehalt die Arbeit aus einem vollen Dienstverhältnis machen müssen.

3 Die Markierungspunkte dieser Landesstellenplanung

Wenn wir sagen, die Landesstellenplanung orientiert sich primär an den Gemeindegliedern, ist dies der selbstverständlichste, aber auch wichtigste Schwerpunkt unserer Planung. Die Orientierung an den **Menschen vor Ort** steht als Kriterium für unsere kirchliche Arbeit an erster Stelle.

Dann fällt auf, dass in der „Formel“ der Landesstellenplanung die **Predigtstellen** und damit der Gottesdienst mit Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ein großes Gewicht haben. Das hätte wohl auch der Hebräerbrief so gesehen, wengleich der noch keine festen Predigtstellen kennt und davon redet, dass man den Menschen so einfach wie möglich predigen und besser „Muttermilch“ als zu viel „feste Speise“ geben soll.

Mit dem „**Diasporafaktor**“ machen wir deutlich, dass für uns der Ausgleich zwischen den Regionen unserer Landeskirche ein hohes Gut ist. Zumal in den Regionen, in denen die Zahl

unserer Gemeindeglieder im Vergleich zur Gesamtzahl der Bevölkerung sehr gering ist, bringen wir den damit verbundenen zusätzlichen Aufwand in Anschlag. So zeigen wir Wertschätzung für die kirchliche Arbeit in der Diaspora.

Ein weiterer Markierungspunkt unserer Planung ist die Entscheidung, bei einzelnen Teilkontingenten keine Kürzung vorzunehmen. Dies gilt zum Beispiel bei der Seelsorge an Kranken und der Arbeit im Krankenhaus. Der Umfang des Stellenkontingents in der **Krankenhauseelsorge** bleibt gleich! Das ist eine Priorisierung.

Dies gilt auch für die Studierendengemeinden. Auch das Kontingent der Stellen für die **Hochschul- und Studierendearbeit** bleibt in der Summe gleich! Das ist ein Signal für die junge Generation der Studierenden an unseren Hochschulen. Wir suchen das Gespräch und die Begegnung mit dem akademischen Nachwuchs.

Die Differenz zwischen der Modellrechnung und den ausgewiesenen Kontingenten bei der Krankenhauseelsorge und bei der Studierendenseelsorge wird im Übrigen dem Dienst in Kirchengemeinden gutgeschrieben (bzw. davon abgezogen). Kein Stellenanteil geht verloren!

Schließlich sind wir in der Altenheimseelsorge neue Wege gegangen. Denn der Ausweis eines neuen Kontingents verweist darauf, wie wichtig uns die mit dem demographischen Wandel verbundene Herausforderung ist. Die Stellen in der **Altenheimseelsorge** signalisieren, dass wir diese Entwicklung verstanden haben und als Herausforderung annehmen! Diese Stellen sind übrigens Bestandteil der Kontingente der Kirchengemeinden.

Ähnlich deutliche **Schwerpunktsetzungen** gibt es auch im **Landesweiten Dienst**. Hier begegnen wir den gesellschaftlichen Herausforderungen mit Stellen auf Zeit aus Mitteln des Finanzierungssicherungsgesetzes für Theologen (FSGTheol).

Folgende Arbeitsbereiche werden insbesondere gestärkt:

- die Stellen, die sich in besonderer Weise dem Thema **Spiritualität** widmen, konkret in München, Nürnberg, Heilsbronn und Heidenheim
- die **Notfallseelsorge**
- die **Schulseelsorge**
- die **Seelsorge** im Rahmen der Palliativmedizin
- die Stellen, die unsere kirchliche Präsenz im **Privatfernsehen** und im **Privatrundfunk** unterstützen
- unser bleibendes Engagement bei der landwirtschaftlichen **Familienberatung**
- und das Engagement der Kirche bei **Klimafragen**
- weitere Bereiche ließen sich anfügen.

Wir meinen, dass diese Landesstellenplanung also durchaus auch im Landesweiten Dienst ein Profil hat und wir finden, dass sich auch dieses Profil sehen lassen kann. Bitte kommunizieren sie dies an den geeigneten Stellen innerhalb und außerhalb der Kirche.

Denn hier wird durchaus deutlich, wie wir uns Kirche in Zukunft vorstellen, als Gemeindekirche und als Kirche an den Stellen, an denen Menschen Begleitung brauchen.

Mit dieser Landesstellenplanung 2010 werden wir für einen überschaubaren Zeitraum verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Aber uns ist bewusst, dass wir uns voraussichtlich ab dem Jahr 2015 mit einer weiteren Revision der Landesstellenplanung inhaltlich beschäftigen müssen. Dabei wird eine Frage sein, ob die bisherigen Kriterien weiterhin tragfähig sein können, eine weitere Frage wird dann auch sein, wie lange uns noch Rücklagen

für FSGTheol zur Verfügung stehen. Wir beobachten die Entwicklung. Wir bleiben auf dem Weg und wir werden zur gegebenen Zeit entscheiden.

4 Erläuterung der Beschlussvorlage

Beim Ausschusstag am 6. März 2010 in Nürnberg haben wir Sie in den Aufbau und die Gliederung des vorgelegten Beschlusses einführen können. Ich bin dem Landessynodalausschuss dankbar, dass er sich für diesen Kommunikationsweg entschieden hat, so kann ich heute die Details des Beschlusstextes als bekannt voraussetzen.

Erstmals sind durch diese Landesstellenplanung alle Ebenen erfasst und auch die nachrichtlich geführten Stellen und die „Weiteren Stellen“ werden in ihrem Gesamtumfang durch Beschluss der Landessynode festgesetzt (auch wenn diese Stellen im Einzelnen nicht durch die Landesstellenplanung gesteuert werden).

Durch den Synodenbeschluss über die Bereiche „Dienst in Kirchengemeinden“ und „Dienst in Dekanatsbezirken“ werden auch der Gesamtstellenrahmen und die Teilkontingente für jeden Dekanatsbezirk beschlossen. Die Seiten 14 und 15 des Beschlusses sind damit die Grundlage für die weitere Arbeit in den Dekanatsausschüssen.

Ein Fehler ist uns bei der Übersicht in der Anlage 1 auf der Seite 10 von 10 unterlaufen, bei den theologischen Stellen wurden die 15,50 Stellen für die Schulbeauftragten zweimal erfasst. Das haben wir korrigiert. Wir bitten Sie daher, diese Seite in Ihren Unterlagen auszutauschen mit der „neuen“ Seite 10 von 10, die Sie ebenfalls im Anhang finden.

Im Anhang zu dieser Einbringungsrede finden Sie zwei Tortengraphiken, die das Verhältnis der Stellenanzahl in den verschiedenen Bereichen deutlich vor Augen führen.

Die Stellenanteile für besondere Aufgabenbereiche – wie zum Beispiel die Altenheimseelsorge – werden zwar zu den Stellen in den Kirchengemeinden hinzugerechnet, sie müssen aber jeweils vor Ort ausgewiesen und damit auch in Dienstordnungen und Ausschreibungen gesondert beschrieben werden.

Wir bleiben in einem geordneten Verfahren flexibel, da in den Punkten 4.2 (Seite 11) für den Bereich der Dekanatsbezirke und 4.3 (Seite 16) für den Bereich der Handlungsfelder Veränderungen ermöglicht werden. Solche Veränderungen können aber nur im Einvernehmen zwischen Landessynodalausschuss und Landeskirchenrat beschlossen werden.

Die Stellenattribute für alle Stellen und die Kriterien für die Bereiche des Dienstes in Kirchengemeinden und der Dienste in den Dekanatsbezirken sind Bestandteil des Beschlusses und genießen dessen Dignität.

5 Wegbereiter und Wegbegleiter

Auf dem Weg zur Landesstellenplanung gab und gibt es viele Menschen, die mich als Projektleiter begleitet haben. Auf die wichtige Rolle im Prozess der Landesstellenplanung von Frau Oberkirchenrätin Dr. Greiner und Herrn Kirchenrat Lehmann habe ich schon hingewiesen. Mein Dank gilt auch den Gremien, die im Prozess der Landesstellenplanung bei den entscheidenden Beratungen ihre Kompetenzen und ihren Rat konstruktiv eingebracht haben. Ich danke daher den Mitgliedern des Landeskirchenrates, des Landessynodalausschusses und im Besonderen den Mitgliedern des Organisationsausschusses, die sich nicht zuletzt bei der zweitägigen Klausursitzung im Januar 2010 in Fürstenried intensiv mit den Feinheiten und der Komplexität des Gesamtwerkes beschäftigt haben, sondern bei jeder Ausschusssitzung in den vergangenen Jahren tief in die Materie eingestiegen sind.

An die Mitglieder des Lenkungsausschusses will ich meinen Dank richten für die geleistete Unterstützung und für die wichtigen Weichenstellungen im Prozessverlauf. Landeskirchenrat und Landessynodalausschuss haben – soweit ich das überblicke – alle grundsätzlichen Vorschläge des Lenkungsausschusses intensiv diskutiert und sind dann den vorgeschlagenen Weg mitgegangen.

Natürlich gilt mein besonderer Dank den Mitgliedern des Projektteams: Herrn Dekan Hans Peetz, der mit seiner persönlichen Erfahrung und seinen Kenntnissen aus mehreren Landesstellenplanungen und seinen exzellenten Verbindungen stets ein wichtiges Bindeglied im Miteinander der kirchenleitenden Organe Landeskirchenrat und Landessynode war und ist.

Herrn Kirchenrat Dr. Stefan Koch, der als der theologische Planungsreferent nicht nur auf die inhaltlichen und theologischen Aspekte achtet, sondern auch der Anwalt der Stringenz und des Prinzips war und sicher auch bleiben wird.

Herrn Armin Felten, dem Leiter der Gemeindeakademie, der bei allen Überlegungen und Berechnungen den Aspekt der Umsetzung aus seiner umfangreichen Erfahrung in der Beratungsarbeit von Dekanatsbezirken und Kirchengemeinden eingebracht hat.

Herrn Kirchenrat Albert Schweiger, der sich im vergangenen Jahr vor allem auch um die Kommunikation zu den Dekanatsbezirken und mit den Fachabteilungen des Landeskirchenamtes gekümmert hat.

Und Frau Ulrike Kürmeier, die stellvertretend für das Team im Referat F 1 für die ebenso genauen wie übersichtlichen Berechnungen verantwortlich war. Ihr und Frau Roller, Frau Roth, Frau Kuhn, Herrn Lachmann und Herrn Muschler gilt mein Dank für die unermüdliche Arbeit an dem vorgelegten Zahlenwerk.

Die Briefe des Neuen Testaments enden in der Regel mit traditionellen Schlussmahnungen, die aber im Hebräerbrief recht originell verpackt sind: „Unser Trost ist aber, dass wir ein gutes Gewissen haben und uns befeißigen, guten Wandel zu führen in allen Stücken“ (Hebr 13,18). Man mag das auch auf eine Landesstellenplanung beziehen, die wir Ihnen guten Gewissens hier vorlegen. Dennoch habe ich jetzt das Gefühl, dass der Worte genug gewechselt sind. Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode, liebe Schwestern und Brüder, ich möchte Sie namens des Landeskirchenrates um die Zustimmung zu dem vorgelegten Beschluss zur Landesstellenplanung 2010 bitten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Helmut Völkel
Oberkirchenrat

Berichtigung für die Tagung der Landessynode in Weiden 2010

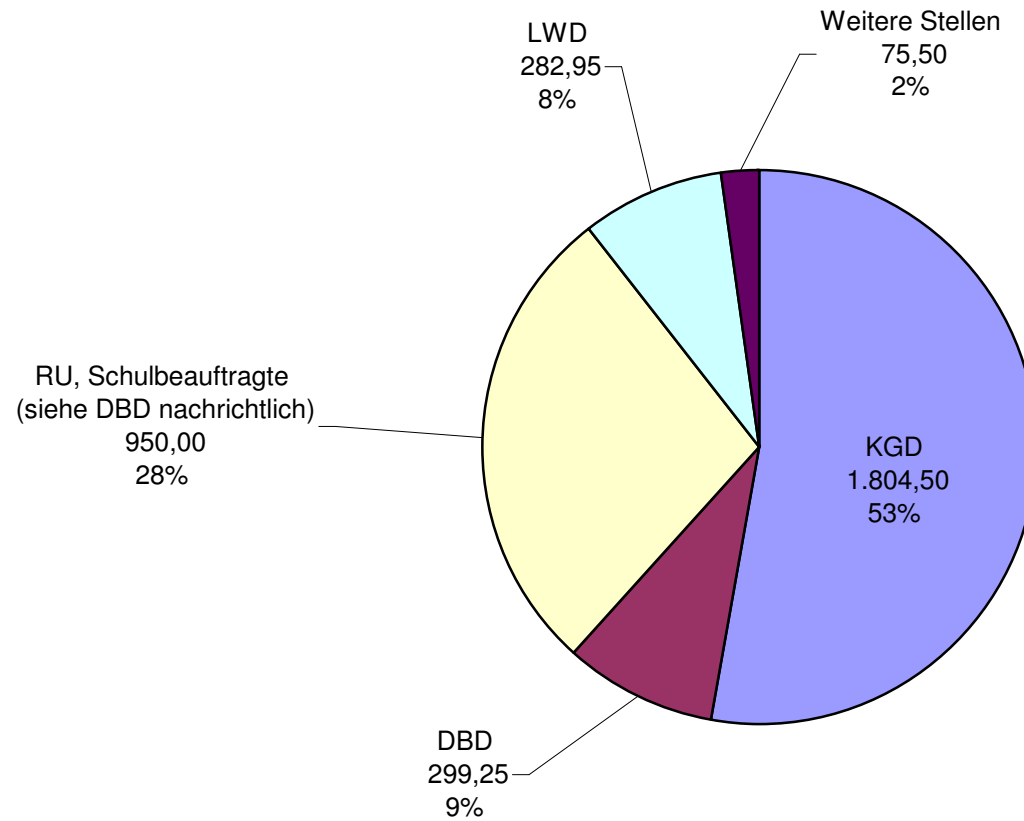
<u>Übersicht theologische Stellen</u>	<u>Anzahl</u>	<u>nachrichtlich</u>	<u>Anzahl gesamt</u>
Dienst in Kirchengemeinden	1.541,50		
Dienst in Dekanatsbezirken	132,25		
Religionsunterricht (ca. 90% Erstattung)		212,00	
Schulbeauftragte		15,50	
Landesweiter Dienst	150,00		
Weitere Stellen		66,50	
Summe	1.823,75	294,00	2.117,75

<u>Übersicht alle Stellen nach LStPl</u>			
Dienst in Kirchengemeinden	1.804,50		
Dienst in Dekanatsbezirken	299,25		
Dienst in Dekanatsbezirken nachrichtlich		950,00	
Landesweiter Dienst	282,95		
Weitere Stellen		75,50	
Summe	2.386,70	1.025,50	3.412,20

Anhang - Einbringungsrede OKR Helmut Völkel

Landesstellenplanung 2010 - Stellenübersicht gesamt

Übersicht aller Stellen nach LStPI (3.412,20 Stellen)



Anhang - Einbringungsrede OKR Helmut Völkel

Landesstellenplanung 2010 - Stellenübersicht gesamt

Übersicht theologische Stellen (2.117,75 Stellen)

